

## Handbuch und Satzung zu einer Schnupfveranstaltung des Schnupfverbandes

1. Es finden Schnupfmeisterschaften statt, die vom Verband ausgeschrieben werden. Bewerber können sich um die Ausrichtung nur Mitgliedsvereine. Über die Vergabe wird an der Delegierten-Versammlung alle 2 Jahre entschieden. Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine.
2. Die Startfolge der Aktiven kann der Schnupfclub bzw. Verein selbst bestimmen. Startfolge der Schnupfclubs bzw. Vereine gemäss Eingang der Meldungen.
3. **Aktive Teilnahme bei Schnupfmeisterschaften werden nach dem Land des Veranstalters geltenden Jugendschutzgesetzen zu Grunde gelegt.**
4. Der Auswerterraum darf nur von Personen betreten werden, die unmittelbar mit der Auswertung zu tun haben.
5. Die Punktrichter werden von den Mitgliedsvereinen gestellt, bei Überzahl entscheidet das Los. Für die Punktrichter gelten die Beschlüsse in diesem Dokument, das vom Schnupfer-Kongress zusammengefasst sind.
6. Als Punktrichter fungieren stets gleich viele Personen, wie Schnupfer an einem Durchgang teilnehmen. In der Regel sind diese 4 bzw. 6 Personen.
7. Der Punktrichter muss vergleichen, ob die Dosen - Nummer mit der Start - Nummer des aktiven Schnupfers übereinstimmt.
8. Es wird immer ein Oberpunktrichter bestimmt oder ausgelost.
9. Ein Punktrichter darf keinen **vereinseigenen Schnupfer** betreuen, er hat mit einem Punktrichter zu tauschen.
10. Es darf nur mit 1 oder 2 Fingern direkt aus der Dose geschnupft werden.
11. Der Punktrichter ist verpflichtet, auf den korrekten Sitz der Serviette - auch während des Wettkampfes - zu achten, den Aktiven aber nicht behindern.
12. Die Schnupftabaksdose darf nur vor dem Wettbewerb ausserhalb der Serviette geklopft werden.
13. Die Schnupftabakdose darf erst auf Kommando – Dose öffnen – geöffnet werden. Bei Wettbewerbsbeginn darf der Teilnehmer erst beim Kommando „Los“ mit dem Tabak in Berührung kommen. Dabei gilt folgendes Kommando:  
Schnupfer fertigmachen – Dose öffnen – Achtung, fertig, los.  
Bei Zuwiderhandlungen erfolgt Disqualifikation.  
Die Zeitansage: 30 sec, 45 sec, 55 sec, Aus – wird bekanntgegeben.
14. Sollte der Fall eintreten, dass am Ende des Wettbewerbes der mit Schnupftabak beladene Finger gerade zur Nase bewegt wird, so darf dieser Tabak noch geschnupft werden. Der Punktrichter darf den Arm nicht niederdrücken.
15. Schnupftabak, der während des Wettbewerbes aus der Dose in die Innenhand fällt, darf wieder in die Dose geschüttet werden. Der Tabak, welcher auf die Serviette gefallen ist, darf nicht mehr geschnupft werden.

16. Jegliches Entfernen von Schnupftabak führt zur Disqualifikation.
17. **Aktive Schnupfer die absichtlich Schnupftabak an die Wange streichen, werden mit 2 Punkten Sauberkeit bestraft.**
18. Wer während des Wettbewerbes und der Bewertung niest, wird disqualifiziert.
19. Eine Disqualifikation darf nur bis zum Ende der Bewertung ausgesprochen werden.
20. Nach Abschluss des Wettkampfs ist der Schnupfer verpflichtet, die Schnupftabakdose sofort abzustellen, sie darf nicht mehr berührt werden. Zuwiderhandlungen werden mit Disqualifikation bestraft.
21. Sofort nach dem Schnupfdurchgang muss der Punktrichter die Serviette abhängen und genau auf dem Tisch nach vorne schieben.
22. Die Serviette wird für die Sauberkeit mit bewertet. Die Hände müssen ruhig **über** die Serviette gehalten werden. Nach dem Abpinseln der Finger darf die Serviette vom Aktiven nicht mehr berührt werden Verstöße werden mit Disqualifikation bestraft.
23. **Die Nase darf nicht abgepinselt werden. Schnupftabak, unter den Fingernägeln darf nicht vom Punktrichter entfernt werden.**
24. Die Sauberkeit wird mit 1 - 20 Punkten bewertet.
25. Die Schnupftabakdose darf vom Punktrichter erst nach der Wertung berührt werden.
26. Schnupf der an der Dose klebt, auch Unterseite, muss auf die Serviette zurückgepinselt werden.
27. Schnupftabak der während des Wettkampfes ausserhalb der Serviette fällt, muss wieder zurückgepinselt werden.
28. Die Punktrichter müssen den zurückgebliebenen Schnupftabak von der Serviette so gut wie möglich in die Dose zurückfüllen.
29. Wenn einem Punktrichter nach der Bewertung die Dose versehentlich auf den Boden fällt und dabei aufgeht, kann der Teilnehmer nochmals am Wettbewerb teilnehmen.
30. Bei Punktgleichheit ist die Menge entscheidend, dann die Sauberkeitsbewertung, bei dortiger Gleichheit kann ein Entscheidungswettbewerb durchgeführt werden. Aber nur bei den ersten fünf Plätzen.
31. Bei der Mannschaftsbewertung werden die 4 besten Schnupfer bewertet und die Mannschaft, die die meisten Punkte aufweist, ist Mannschaftssieger.

Nun wünsche ich allen viele Glück und eine leere Dose nach dem Wettkampf.